

## Beschlussvorschläge zur ordentlichen Hauptversammlung

**Telekom Austria Aktiengesellschaft**  
FN 144477t, Handelsgericht Wien  
ISIN AT 0000720008

### **Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 108 AktG**

- 1. Tagesordnungspunkt:** Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts des Vorstands, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht sowie des Corporate Governance Berichts, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2015.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

Information: Die vorgenannten Unterlagen können im Internet unter [www.telekomaustria.com/de/ir/hauptversammlung](http://www.telekomaustria.com/de/ir/hauptversammlung) eingesehen werden.

- 2. Tagesordnungspunkt:** Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2015 ausgewiesenen Bilanzgewinns.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2015 erzielten Bilanzgewinn der Telekom Austria AG in Höhe von 292.772.081,99 EUR wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,05 EUR auf jede dividendenberechtigte Stückaktie.

Der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Information: Die Dividende wird am 01. Juni 2016 (Ex-Dividenden Tag) vom Kurs abgeschlagen, der maßgebliche „Nachweisstichtag Dividenden“ („Record Date“) ist der 02. Juni 2016. Die Dividende wird ab 03. Juni 2016 ausbezahlt. Die Ausschüttung ist nach österreichischem Steuerrecht als Einlagenrückzahlung gemäß § 4 Abs 12 EStG zu qualifizieren.

- 3. Tagesordnungspunkt:** Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung zu erteilen.

**4. Tagesordnungspunkt:** Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung zu erteilen.

**5. Tagesordnungspunkt:** Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlagen vor, die Vergütung der gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 wie folgt festzusetzen:

- für den Vorsitzenden 30.000 EUR,
- für den stellvertretenden Vorsitzenden 22.500 EUR,
- für jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrats 15.000 EUR.

Das Sitzungsgeld beträgt pro Aufsichtsratsmitglied und Sitzung bis auf weiteres 300 EUR.

**6. Tagesordnungspunkt:** Wahlen in den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 8 Abs 1 und 4 der Satzung der Telekom Austria AG aus bis zu zehn Mitgliedern, die von der Hauptversammlung zu wählen sind.

Der Aufsichtsrat hat sich unmittelbar nach der letzten Wahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern durch die ordentliche Hauptversammlung am 27. Mai 2015 aus zehn gewählten und fünf gemäß § 110 Abs 1 ArbVG von der betrieblichen Arbeitnehmervertretung entsendeten Mitgliedern zusammengesetzt.

Die Funktionsperiode von Frau Dr. Elisabetta Castiglioni, Herrn Alejandro Cantú Jiménez J.D., Herrn Mag. iur. Stefan Pinter und Herrn Mag. iur. Reinhard Kraxner endet mit Ablauf dieser Hauptversammlung.

Es sind somit vier Mitglieder zu wählen, um wieder die Anzahl von zehn gewählten Mitgliedern zu erreichen.

Der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlägt vor, Herrn Dr. Peter Hagen, geboren am 12.12.1959, mit Wirkung ab Beendigung dieser ordentlichen Hauptversammlung bis zum Ende jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen.

Der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlägt vor, Herrn Alejandro Cantú Jiménez J.D., geboren am 26.04.1972, mit Wirkung ab Beendigung dieser ordentlichen Hauptversammlung bis zum Ende jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen.

Der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlägt vor, Herrn Mag. iur. Stefan Pinter, geboren am 15.04.1978, mit Wirkung ab Beendigung dieser ordentlichen

Hauptversammlung bis zum Ende jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen.

Der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlägt vor, Herrn Mag. iur. Reinhard Kraxner, geboren am 07.05.1970, mit Wirkung ab Beendigung dieser ordentlichen Hauptversammlung bis zum Ende jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen.

Diesen Wahlvorschlägen liegen Lebensläufe der vorgeschlagenen Kandidaten und die Erklärungen der Kandidaten gemäß § 87 Abs 2 AktG über ihre Qualifikation, vergleichbare Funktionen und ihre Unbefangenheit bei.

**7. Tagesordnungspunkt:** Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016.

Der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlägt vor, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 zu wählen.

**8. Tagesordnungspunkt:** Bericht des Vorstands über den erfolgten Rückerwerb, den Bestand und die Verwendung eigener Aktien.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

Information: Der Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt kann unter [www.telekomaustria.com/de/ir/hauptversammlung](http://www.telekomaustria.com/de/ir/hauptversammlung) eingesehen werden.